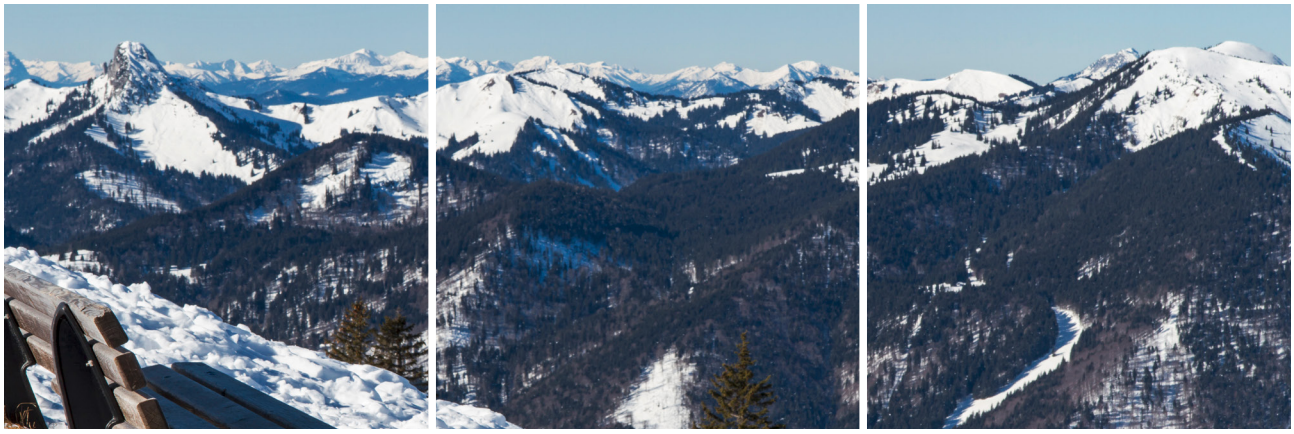
BeamtenversorgungAKTUELL

| WISSENSWERTES FÜR MITGLIEDER|

November 2018 www.bvk-beamtenversorgung.de



RECHTZEITIGE ANZEIGE DES VERSORGUNGSFALLS

Nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem aktiven Dienst sollte die Auszahlung des Ruhegehalts pünktlich beginnen. Deshalb bitten wir Sie darum, uns die Anzeige eines Versorgungsfalles nach Möglichkeit zwei Monate vor einer Versetzung in den Ruhestand (Altersgrenze/Antragsruhestand) zu übersenden.

Wir benötigen mindestens vier Wochen, um eine zeitgerechte Zahlungsaufnahme des Ruhegehalts sicherzustellen. Wir informieren Sie darüber, dass bei Meldungen unterhalb dieser zeitlichen Grenze von Ihrer Seite ein Abschlag an den künftigen Versorgungsempfänger geleistet werden muss.

Wichtig ist auch, dass Sie für solche Meldungen die aktuellen dafür vorgesehenen Vordrucke (Formblatt Nr. 4 nebst Anlagen) verwenden. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt „Versorgung“ > „Formulare“.

Die Vordrucke sind in letzter Zeit geändert worden, daher sollten Sie überprüfen, ob bei Ihnen noch ältere Formulare in Verwendung sind.

GENERELLE MELDEFRISTEN

Generell werden die verbindlichen Meldefristen für unterschiedliche Geschäftsvorfälle durch unsere Satzung festgelegt. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt demnach:

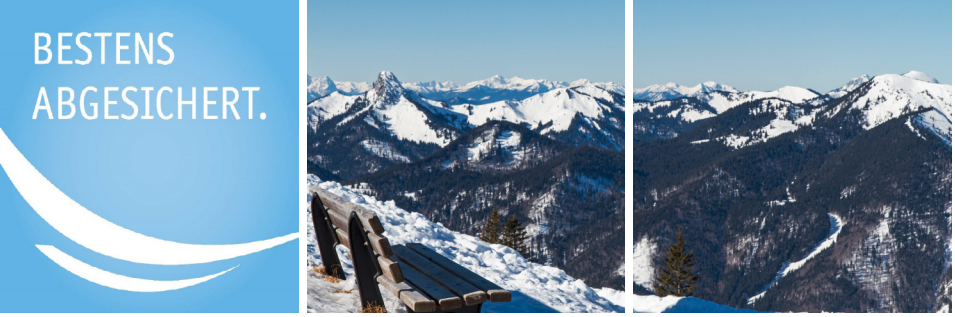
Unverzüglich müssen gemeldet werden:

- Anzeige eines Dienstunfalles,
- Beendigung eines Versorgungsfalles (Formblatt 5: Tod Versorgungsempfänger/in),
- sonstige leistungswirksame Tatbestände und deren Veränderungen.

THEMENÜBERSICHT

- Rechtzeitige Anzeige des Versorgungsfalls
- Generelle Meldefristen
- Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

BVK Bayerische Versorgungskammer



Innerhalb von vier Wochen müssen durchgeführt werden:

- An-/Abmeldungen von Angemeldeten,
- Änderungsmeldungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung des Angemeldeten,
- Vorlage von fehlenden Dienstzeitennachweisen und sonstigen Unterlagen.

Unter diesem Link finden Sie auf unserer Internetseite sämtliche Formulare der BVK Beamtenversorgung.

Wir können die An- und Abmeldungen und die ggf. erforderlichen Abwicklungen von Versorgungslastenteilungen, die aufgrund eines erfolgten Dienstherrenwechsels zu erledigen sind, nur dann durchführen, wenn uns alle notwendigen Unterlagen vollständig übermittelt werden. Vergessen Sie bitte nicht, dass einer Anmeldung stets der vollständig ausgefüllte Werdegang (Formblatt Nr. 69) beizufügen ist. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Beamtin/der Beamte bereits beim Bayerischen Versorgungsverband angemeldet war.

Wir danken Ihnen sehr für die Beachtung dieser Hinweise, die uns im beiderseitigen Interesse die Zusammenarbeit erheblich erleichtern können.

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

In wenigen Wochen geht das ereignisreiche Jahr 2018 zu Ende. Schon jetzt wünschen wir Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtstage sowie ein gutes neues Jahr 2019!

IMPRESSUM

Bayerischer Versorgungsverband
BVK Beamtenversorgung
Denninger Straße 37 · 81925 München
Postanschrift:
Postfach 81 02 07 · 81901 München
E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de
De-Mail: info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de
Internet: www.bvk-beamtenversorgung.de